Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2022

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.02.2022, Ahrensburg, Forum im Schulzentrum Am Heimgarten, Reesenbüttler Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel	ab 19:26 Uhr; TOP 5
Frau Carola Behr	
Herr Uwe Gaumann	
Herr Rolf Griesenberg	
Frau Susanna Hansen	
Herr Detlef Levenhagen	i. V. f. Frau Hengstler
Frau Nadine Levenhagen	
Herr Erik Schrader	außer TOP 7 / 19:37 Uhr bis 20:00 Uhr
Herr Dr. Detlef Steuer	ab 19:10 Uhr; TOP 3

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade	
Herr Burkhart Bertram	ab 19:07 Uhr; TOP 3
Herr Stefan Gertz	

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick	
Frau Anne-Marie van Oosterum-Arnu	Seniorenbeirat / öffentlicher Teil

Verwaltung

Frau Andrea Becker	
Herr Kay Renner	
Herr Konstantin Niewelt	
Herr Finn Blunck	bis 21:07 Uhr; TOP 14
Herr Roman Immoor	bis 21:07 Uhr; TOP 14
Frau Mercedes Herfurth	Azubi zur Verwaltungsfachangestellten
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Gäste

Falco Richter (CK Stadtplanung)	zu TOP 7
Elisabeth Kittner (GSP Landschaftsplanung)	Zu TOP 7

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Frau Anna-Margarete Hengstler

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2021 vom 01.12.2021

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen und Sachstandsberichte

6.2.1. Holzbrücken über den Verlängerten Ostring

6.2.2. Erneuerung des Verkehrsrechners

6.2.3. Aufgabenverschiebung sowie Kosten- und Aufwandsminimierung bei den Parkscheinautomaten (PSA)

6.2.4. Geschwindigkeitskontrolle

6.2.5. Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 99 incl. Durchführungsvertrag „Alte Reitbahn“ seit Offenlage

6.2.6. Verlängerung Fernwärmeleitung im Straßenzug Bünningstedter Straße / Reeshoop

6.2.7. Baustelleneinrichtung auf Parkflächen in der Manfred-Samusch-Straße

6.2.8. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP)

6.2.9. Planungen für das Ahrensburger Stadtgebiet

7.	Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) - Beschluss über den Entwurf - Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB	**2021/137**
8.	Anfrage der CDU bezüglich Bebauung des Erlenhofs	**AF/2021/020**
9.	Anfrage der FDP bezüglich der Personalsituation im Bauamt	**AF/2021/019**
10.	Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2022	**2022/005**
11.	Antrag der WAB Prüfung Solarpark Übersicht	**AN/112/2021**
12.	On-Demand-Verkehr Rückschau auf 2021	
13.	Fortführung des On-Demand-Verkehrs mit Förderung des Bundes über den Kreis Stormarn	**2022/002**
14.	Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie	**2022/004**
15.	Bußgeldkatalog für baurechtliche Verstöße - abgesetzt -	**2021/101**
16.	Antrag zur Zeitplanung der Weiterentwicklung des Alten Speichers	**AN/002/2022**
17.	Anfrage der WAB zur Solaranlage auf der Fahrradstation in der Ladestraße	**AF/2022/002**
18.	Anfrage der WAB zum Parkraumkonzept in der Innenstadt	**AF/2022/003**
19.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
19.1.	Alarmanlage in der Stormarnschule	
19.2.	Verkehrsabwicklung am Minikreisverkehr Wulfsdorfer Weg	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung in dem für den BPA neuen Sitzungsraum und bittet angesichts der langen Tagesordnung und der Corona-Pandemie um kurze Wortbeiträge und Vermeidung von Wiederholungen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Peter Körner** bringt drei Einzelthemen vor:

a) Die im Stadtteil Ahrensfelde fest aufgestellten Geschwindigkeitsmessanlagen seien teilweise entfernt worden; er fragt, ob die Daten ausgewertet und wann diese Anlagen wieder installiert werden.

> ***Anmerkung der Verwaltung:***
>
> *Während nach Kenntnis der Verwaltung die beiden Geschwindigkeitsmessanlagen an den Ortseingängen der Dorfstraße noch dort stehen und in Betrieb sind, musste die Messanlage auf Höhe des Grundstückes Teichstraße 32/34 zur Reparatur eingesandt werden. Mit der Installation der reparierten Anlage ist noch im Februar 2022 zu rechnen.*

b) Er gibt zu bedenken, dass die unter TOP 11 geführte Diskussion über den Solarpark entlang der BAB A1 dazu führen könnte, dass sich landwirtschaftliche Produktionsflächen reduzieren und erfragt eine Kompensation.

c) Er regt an, unabhängig von der Asphaltierung des verlängerten Starweges, die Sperrung für den Durchgangsverkehr durch den Einbau eines Pollers auf Höhe des geplanten Ausbauendes vorzuziehen.

Auf Nachfrage des Herrn **Jürgen Siemers** bestätigt die Verwaltung, dass in der BPA-Sitzung am 16.03.2022 die erste Lesung über den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg vorgesehen ist.

Daraufhin bezieht sich Herr **Andreas Hausmann** auf seinen 22 Punkte umfassenden Fragenkatalog zum Ahrensburger Straßenverkehr. Dieser Katalog wird teilweise unter den Anwesenden verteilt, ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt und wird teilweise vom Fragestellenden erläutert. Ergänzend betont wird insbesondere, dass

- als Beispiel für Frage Nr. 2 die Nebenanlagen der Straße Kornkamp-Süd zu erwähnen sind,

- zur Frage Nr. 3 und der Befestigung des verlängerten Starweges zunächst die Velorouten grundsätzlich überprüft und deren Unterhaltungsmaßnahmen (wie Winterdienst) sichergestellt werden sollten,

- zu Nr. 4 ff. die Konzeption der Lichtsignalanlage am Beimoor-Knoten (Beimoorweg / Ostring) hinterfragt werden sollte,

- die Kreis- und Landesstraßen auch außerhalb der Ortsdurchfahrt durch die Verantwortlichen in ausreichendem Maße gepflegt werden müssen (vgl. Frage Nr. 8, Straßenmeisterei Bargteheide) und

- Radwegeverschwenkungen vor Einmündungen und speziell bei der Kreisverkehrsanlage im Kornkamp-Süd verkehrsgefährdend seien wegen der Irritationen für den motorisierten Individualverkehr.

Da sich Herr Hausmann nicht kurz fasst bei seinen Erläuterungen und einen Großteil der begrenzten Zeit einnimmt, wird ihm das Wort entzogen. Er verlässt unter Protest den Sitzungsraum und kündigt an, seine Erläuterungen eventuell in der Sitzung am 16.02.2022 fortzusetzten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung in der Fassung der 1. Änderung vom 20.01.2022 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 20 bis 22 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Bevor hierüber abgestimmt wird, kommt man auf Bitte der Verwaltung angesichts der Personalausfälle einvernehmlich überein

a) den TOP 15 „Bußgeldkatalog“ auf die BPA-Sitzung am 16.02.2022 zu vertagen und

b) die Stellungnahme zu TOP 9 bzw. zur Personalsituation im Bauamt nicht detailliert zu hinterfragen, zumal für Personalangelegenheiten ohnehin der Hauptausschuss zuständig ist.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den betreffenden Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Nachdem man sich dafür ausgesprochen hat, den Vortrag zu TOP 12 „ioki“ in aller Kürze halten zu lassen, wird letztlich über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

In dem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende, dass die BPA-Sitzung am 16.02.2022 zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2022 stattfinden muss, jedoch **nicht** zum planmäßigen BPA-Termin am 02.03.2022 eingeladen wird. Generell sollte derzeit vermieden werden im 14-tägigen Rhythmus zu tagen!

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 14/2021 vom 01.12.2021

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

—— ***k e i n e*** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen und Sachstandsberichte

6.2.1. Holzbrücken über den Verlängerten Ostring

Auf Wunsch von Ausschussmitgliedern hat sich die Verwaltung in Verbindung gesetzt mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und aus dem dortigen Fachbereich Bauwerkserhaltung erfahren, dass in Bezug auf die Holzbrücken Geh- und Radweg „Sieker Lohweg“ und „Kirchweg“ über die L 224 derzeit geprüft wird, ob ein Neubau der beiden Holzbrücken unter Beachtung aller dafür notwendigen Gesichtspunkte wirtschaftlicher wäre als eine umfangreiche Instandsetzung der bestehenden Bauwerke.

6.2.2. Erneuerung des Verkehrsrechners

Wie bereits in der BPA-Sitzung am 01.12.2021 angekündigt (vgl. Protokoll Nr. 14/2021; TOP 6.2.5) sind die „Funktionalen Nutzungs- und Handlungsempfehlungen“ zur Erneuerung des städtischen Verkehrsrechners dem BPA am 15.12.2021 als Diskussions- und Abstimmungsgrundlage übermittelt worden.

Es bietet sich die Gelegenheit, Anmerkungen zu machen oder Fragen zu stellen; Ansprechpartner in der Verwaltung ist der Fachdienstleiter IV.3 Straßenwesen, Herr Stephan Schott.

6.2.3. Aufgabenverschiebung sowie Kosten- und Aufwandsminimierung bei den Parkscheinautomaten (PSA)

Die Verwaltung gibt zu dem Thema einen umfänglichen Sachstandsbericht.

Im März / April 2021 wurde die bisherige Flotte von 28 PSA durch neue Geräte ersetzt. Die neuen PSA wurden dabei zunächst an denselben Standorten montiert. Zu Beginn wurden drei der neuen PSA ausschließlich über Solarpaneele mit Strom versorgt. Die Geräte entsprechen dem neuesten Stand der Technik. Zusätzlich kann die Verwaltung über ein „Parkraummanagementsystem“ (PMS) den aktuellen Zustand der PSA einsehen. Hiermit können auch Statistiken etc. erstellt werden. Die monatlichen Fixkosten hierfür belaufen sich seit März 2021 auf rund 320 €, wobei hiervon jeweils die Hälfte auf das PMS / je PSA sowie die Grundgebühren der SIM-Karten / je PSA entfallen. Durch einen nicht mehr notwendigen Wartungsvertrag mit dem Hersteller konnten im Jahresvergleich – abzgl. der vorgenannten Fixkosten – Ausgaben von rund 15.000 € vermieden werden.

Die Wartung der neuen Geräte erfolgt seit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme durch die Stadtbetriebe der Stadt Ahrensburg – Bauhof. Eine autarke und schnelle Reaktion auf Probleme kann durch eine über das PMS mögliche, stetige Beobachtung des Status der PSA erfolgen. Hierzu sei angemerkt, dass der Bauhof zuvor an drei Tagen in der Woche eine Kontrolle aller PSA vornehmen musste. Bedingt war dies durch die damalige Wechselfunktion und deren Anfälligkeit. Daher wurde bei der Anschaffung der neuen Geräte bewusst auf eine solche Funktion verzichtet. Aufgrund der nun bei Bedarf gezielten Anfahrt einzelner Geräte (beispielsweise im Falle eines notwendigen Papierwechsels), konnten die Einsätze des qualifizierten Wartungspersonals deutlich reduziert werden. Gegenüber dem Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 rund 6.500 € an Unterhaltungskosten eingespart.

Es sei angemerkt, dass zusätzlich zur weiterhin bestehenden Bargeldzahlung auch die Zahlung per EC-Karte (Girocard) möglich ist. Die Einnahmen im Jahr 2021 beliefen sich in diesem Fall nur auf rund 7.500 €, wobei diesen Einnahmen auch spezifische Aufwendungen von insgesamt 2.340 € gegenüberzustellen sind. So fallen neben einer Servicegebühr pro Automat und Monat für jeden Kassenschnitt Kosten an. Hierzu sei angemerkt, dass täglich 28 Kassenschnitte erfolgen (1 x je PSA). Langfristig gesehen sollte überlegt werden, von dieser Bezahlmethode Abstand zu nehmen. Auch würde in diesem Fall der zurzeit vorherrschende enorme Arbeitsaufwand für die täglich bis zu 28 anfallenden Buchungen entfallen.

Hauptzahlungsmethode ist weiterhin das Bargeld. Hier konnten im Jahr 2021 Gebühreneinnahmen i. H. v. insgesamt rund 460.000 € verzeichnet werden *(Anmerkung: 2020 insgesamt rund 378.000 €).*

Erfreulicherweise konnte mit Inkrafttreten der 3. Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) am 15.10.2021 auch das Handy-Parken in Ahrensburg eingeführt werden.

Diese moderne Bezahlmethode wird von den Parkenden gut angenommen. Durch die Verfügbarkeit mehrerer Anbieter können die Nutzer:innen selbst entscheiden, welcher Anbieter genutzt werden soll. Es wurden seit Einführung dieser Bezahlmethode bis zum Jahresende 2021 rund 2.800 € eingenommen. Für die Stadt Ahrensburg entstehen hierbei keine zusätzlichen Kosten.

Wie bereits mitgeteilt, wendet die Stadt Ahrensburg den neuen § 2b des Umsatzsteuergesetztes (UStG) seit dem 01.01.2022 an (vgl. BPA/08/2021, TOP 7.2.10). Grundsätzlich werden die Parkgebühren auf selbstständigen Parkflächen umsatzsteuerpflichtig, wenn eine Wettbewerbsgrenze von (derzeit) 17.500 € überschritten wird. Selbstständige Parkflächen sind überall dort anzunehmen, wo abgegrenzte Parkplätze auf nicht dem Straßenverkehr gewidmetem Grund vorhanden sind.
Für die Stadt Ahrensburg sind folgende Parkflächen als selbstständige Parkflächen einzuordnen:

— Rathausplatz,
— Manfred-Samusch-Straße,
— Provisorischer Parkplatz des Stormarnplatzes westlich des Rathauses,
— Stormarnplatz westlich des „JuKi 42“ (An der Reitbahn 2) bis zur Einmündung in die Stormarnstraße sowie
— An der Reitbahn; nördliche Seite (solange vorhanden).

Durch die mit dem positiven Votum im BPA am 15.09.2021 sowie dem abschließenden Beschluss in der STV am 24.09.2021 zur Vorlagen-Nr. **2020/081** vorgenommene Parkgebührenerhöhung von 20 % werden gegenüber dem Gesamtertrag des Jahres 2021 keine Mindereinnahmen erwartet. Die Gebührenerhöhung erfolgte aufgrund der Anwendung des § 2b UStG.

Wie bereits in der Begründung zur Vorlagen-Nr. **2020/081** angemerkt, ist mit dem Wegfall des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ eine (4.) Änderung der Parkgebührenverordnung noch im ersten Halbjahr 2022 vorgesehen.

Nach dem o. g. Wegfall des Parkplatzes „Alte Reitbahn“ ist für den provisorischen Parkplatz auf dem Stormarnplatz das Langzeitparken umzusetzen. Eine andere Alternative steht für das Langzeitparken zurzeit nicht zur Verfügung. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der provisorische Parkplatz weiterhin mit dem Innenstadttarif bewirtschaftet. Hier stehen seit Anfang November 2021 122 Stellplätze zur Verfügung. Es wurden die beiden ehemaligen PSA aus der Hamburger Straße (Nord) für die Bewirtschaftung eingesetzt. Ferner wurde eine Umrüstung auf Solarstromversorgung vorgenommen, sodass nunmehr 5 PSA über ein Solarpaneel verfügen.

In der Hamburger Straße (Nord) – ab Höhe des Ärztezentrums bis einschließlich der Einmündung in die Hagener Allee – wurde Mitte Dezember 2021 eine Parkscheibenpflicht angeordnet. Bedingt ist diese Maßnahme durch die Verschiebung der Ausbaumaßnahme in der Hamburger Straße und der vorzeitigen Demontage der PSA. Es soll das Langzeitparken in der Straße verhindert werden. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden sich während der Erneuerung der Wassertransportleitung (seit 17.01.2022 bis Juli 2022) deutlich reduzieren.

Sollten Fragen bestehen, so können Sie sich an Frau Brötzmann (Tel. 77-206,
E-Mail: Julia.Broetzmann@Ahrensburg.de) wenden.

6.2.4. Geschwindigkeitskontrolle

In Bezug auf den BPA-Beschluss vom 03.03.2021 kam es am 06.12.2021 zu dem Gespräch mit einem Vertreter der Stadt Norderstedt über die dort gesammelten Erfahrungen im Rahmen der Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung zur Umsetzung des Lärmschutzes und der Rotlichtüberwachung. Wie in dem Gespräch aufgezeigt wurde, gibt es theoretisch die verschiedensten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Kreis Stormarn und den Gemeinden / Städten. Von daher wurde Kontakt zum Kreis aufgenommen und die offizielle Anfrage, ob eine Übertragung bestimmter Aufgaben überhaupt in Frage kommt, zunächst insofern ausgesetzt, als die vorgesehene Beratung im dortigen Verkehrsausschuss zunächst unterbleibt. Art und Umfang der Geschwindigkeitskontrollen im Kreis Stormarn war jedoch auch Gegenstand der dortigen Haushaltsberatungen und dürfte ohnehin zu einem Gedankenaustausch auf Ebene der Kommunalverwaltungen führen.

6.2.5. Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 99 incl. Durchführungsvertrag „Alte Reitbahn“ seit Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 17.11.2021 mehrheitlich den Entwurfsbeschluss und den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 99 "Alte Reitbahn" gefasst.

Es wurde beschlossen,

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 für das Gebiet der „Alten Reitbahn“ und die Begründung in den seinerzeit vorliegenden Fassungen zu billigen,
- den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und
- den Entwurf des Durchführungsvertrages als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der seinerzeit vorliegenden Fassung zu billigen. Der Entwurf wurde ebenfalls zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Offenlage ist erfolgt, die Auslegungsfrist von einem Monat ist zwischenzeitlich abgelaufen.
Es sind 3 Einwendungen erfolgt, die zu einer Änderung des Durchführungsvertrages führen. Die Änderungen/Ergänzungen sind zur Übersicht jeweils unterstrichen.

Ferner hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021 nach vorheriger Empfehlung des Finanzausschusses eine Änderung des am 01.07.2020 notariell geschlossenen Kaufvertrages zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger beschlossen.

Diese Änderung des Kaufvertrages soll in diesen Tagen beurkundet werden. Bei diesem Termin soll auch der Durchführungsvertrag notariell beurkundet und durch den Vorhabenträger unterzeichnet werden. Diese Unterzeichnung hat rechtlich vor dem Satzungsbeschluss zum B-Plan zu erfolgen. Es ist geplant, den Satzungsbeschluss Ende Februar 2022 nach Beratung im Bau und Planungsausschuss am 16.02.2022 zu fassen. Um diese Terminplanung nicht zu gefährden sind die Einwendungen in den Durchführungsvertrag einzuarbeiten, damit sie bei Beurkundung, die in diesen Tagen terminiert wird, Teil des Durchführungsvertrages werden und Geltung erlangen.

Es handelt sich um folgende Einwendungen:

1. Die zulässige Verkaufsfläche soll reduziert werden.

Das Vorhaben umfasst nach § 4 des Durchführungsvertrages / Beschreibung des Vorhabens, – dort Teil des Abs. 1 a) – die Bebauung mit einem Geschäfts- und Wohngebäude, das im Erd- / Sockelgeschoss einen Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) mit einer zulässigen Verkaufsfläche von maximal 2.400 m² für Artikel, die zum nahversorgungsrelevanten Kernsortiment zählen. Nach Einwendung soll die zulässige Verkaufsfläche auf maximal 2.000 m² reduziert werden. Der Vorhabenträger hat zugestimmt, da seine Planung zurzeit von rd. 1.900 m² Verkaufsfläche ausgeht.

2. Höhere Kosten zum Knickausgleich

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) war zwar in die Planungen einbezogen, dennoch ist ein Einwand zum Bauvorhaben erfolgt. Danach soll dieses vom Knick einen Abstand von 10 m einhalten. Dies ist nicht möglich, da die abgestimmte Planung bei dieser Ausnutzung des Grundstücks nicht mehr umsetzbar wäre. Insbesondere würde dies zu einer deutlich geringeren Anzahl von Stellplätzen in den beiden Tiefgaragenebenen führen.

Bisher ist – siehe § 14 des Durchführungsvertrages – Vorgabe, den Knick zu erhalten und einen 1 m breiten Knickschutzstreifen anzulegen, da der Knick ein geschütztes Biotop ist. Er darf durch keinerlei Bauarbeiten im Zuge der Herstellung des Bauvorhabens oder des für die Stadt herzustellenden weiteren Teilstücks des kombinierten Geh- und Radweges „Reesenbüttler Graben“ beschädigt werden.

Zwischen dem Bauvorhaben und dem Knick befindet sich die (geringe) eigene Erschließungsanlage des Vorhabenträgers und besagtes Teilstücks des kombinierten Geh- und Radweges, letzteres mit einer Breite zwischen ca. 4,50 m und ca. 5,50 m. Mit der UNB wurde abgestimmt, dass der Knickschutzstreifen nicht erweitert werden muss. Allerdings ist ein höherer Knickausgleich (Faktor 1) zu leisten. Ferner wird zu Beginn der Baumaßnahmen eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Zu ergänzen bzw. zu ändern ist in Teil III und Teil V des Durchführungsvertrages Folgendes:

Teil III/ Anforderungen an das Bauvorhaben und die angrenzenden städtischen Flächen

§ 17/ Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, NEU Abs. 8
„Das Heranrücken des Gebäudes einschließlich Tiefgarage an den vorhandenen Knick führt zu einer ausgleichpflichtigen Knickbeeinträchtigung (vgl. Knickerlass). Demnach ist der Abstand des geplanten Gebäudes zu gering, um die Funktionsfähigkeit des Knicks zu erhalten.
Daher ist für die Planung ein Knickausgleich mit Faktor 1 zu schaffen. Der erforderliche Knickausgleich wird planextern auf den Flächen „Ausgleichsflächenkomplex westlich Dänenteich“ südlich der Ortslage Am Hagen durch Knickneuanlage bzw. –wiederherstellung und –aufwertung erbracht.“

§ 18/ Höhe des Ausgleichsbetrages und Fälligkeit, Abs. 2 GEÄNDERT
„Der abzulösende Kostenerstattungsbetrag für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im B-Plan-Bereich Nr. 99 für das in § 1 Abs. 3 genannte Gebiet beträgt insgesamt 13.466,01 €. Dieser Betrag umfasst 3.466,01 € für die in § 17 Abs. 6 beschriebene Maßnahme sowie 10.000 € für die Maßnahme „Knickausgleich“ gem. § 17 Abs. 8.
Der Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 13.466,01 € ist nach Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 99 ….

Teil V/ Baustelleneinrichtung und Erschließung

§ 23 Abs. 1 NEU d)
Bereits zu Beginn der Baumaßnahme (Erstellen der Baugrube) ist eine ökologische Baubegleitung hinzuziehen. Name, Anschrift und Ansprechpartner sind der Stadt Ahrensburg vor Baubeginn anzuzeigen.

3. Untersagung von Nachtanlieferung

Eine Anlieferung während der Nachtstunden ist mit Rücksicht auf die Nachtruhe in der Nachbarschaft nicht gewünscht. Dieses ist öffentlich-rechtlich abzusichern – zusätzlich zur geplanten privatrechtlichen Regelung im Mietvertrag mit dem Lebensmittelmarkt. Zu ergänzen ist folgende Regelung in § 11, dort Abs. 4).:

§ 11/ Zufahrt zur Anlieferung des Marktes und Untersagung von Nachtanlieferung
Abs. 4: „Das Bauvorhaben liegt neben einem Wohngebiet, in den oberen Etagen des Bauvorhabens befinden sich zudem Wohnungen. Während der Nachtstunden, d.h. im Zeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr, ist vor diesem Hintergrund die Anlieferung untersagt."

Wie die Verwaltung betont, ist dieses bereits in die Anlage 6 der Vorlagen-Nr. 2022/007 eingeflossen, die freigeschaltet worden ist für die Beratung in der BPA-Sitzung am 16.02.2022.

Ein Ausschussmitglied zeigt sich verwundert über die Neufassung des § 17 Abs. 8 Durchführungsvertrag und der hieraus folgenden Annahme, dass der bestehende Knick an der südöstlichen Seite des Reitbahn-Grundstücks nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde evtl. langfristig nicht erhalten werden kann. Dieses sei für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen aber stets Grundvoraussetzung gewesen für das Projekt. Da hiervon das Abstimmungsverhalten abhänge wird gebeten, das Thema in der UA-Sitzung am 09.02.2022 umfassend zu erläutern.

6.2.6. Verlängerung Fernwärmeleitung im Straßenzug Bünningstedter Straße / Reeshoop

Die Stadtwerke Ahrensburg sind an den Fachdienst Straßenwesen herangetreten wegen der Absicht, im nächsten Jahr die Fernwärmeleitung von der Bünningstedter Straße bis zur Einmündung Hermann-Löns-Straße oder gar Schulstraße zu verlängern.

Daneben ist angedacht, eine Leitung in die Schulstraße, Am Tiergarten und Hermann-Löns-Straße zu verlegen.

Derzeit beginnen die Abstimmungen über die Lage der Leitung im öffentlichen Raum, wobei noch kein Bauabschnitt oder die Verkehrsführung feststeht.

Unabhängig davon, ob mit der nach dem Verschieben der Deckenerneuerung eigenständigen Baumaßnahme der Stadtwerke tatsächlich wie geplant im Juni 2022 begonnen werden kann, zeichnen sich für ein weiteres Jahr straßenbaubedingte Verkehrseinschränkungen ab.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt, ob die derzeit laufende Straßenbaumaßnahme in der Bünningstedter Straße nördlich der Kreuzung Jungborn / Steinkamp nicht schneller abgeschlossen werden können und schildert daraufhin die negativen Erfahrungen im Quartier Steinkamp mit der Umleitung des Verkehrs.

Im Zuge einer weiteren Straßensperrung wäre zu erwägen, das Wohnquartier von dem überörtlichen Verkehr besser zu schützen, wenn nicht gar diesen zu unterbinden.

6.2.7. Baustelleneinrichtung auf Parkflächen in der Manfred-Samusch-Straße

Auf Antrag eines für Hamburg Wasser bei der Erneuerung der Wassertransportleitung in der Hamburger Straße Nord (AOK-Knoten bis Rondeel) tätigen Tiefbauunternehmens wurde die Sondernutzungserlaubnis erteilt, den Parkplatz mit 12 Plätzen östlich der Manfred-Samusch-Straße und nördlich des Domicil in der Zeit vom 17.01. bis 29.07.2022 für die Baustelleneinrichtung einschließlich der Materiallagerung zu nutzen.

6.2.8. Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP)

Mit Datum vom 17.12.2021 trat die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) in Kraft.

Die Stadt Ahrensburg gab im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Dezember 2020 eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des LEP ab (vgl. Vorlage 2020/150, BPA 01/2021).

Darin äußerte die Stadt Ahrensburg keine grundsätzlichen Bedenken, verwies jedoch darauf, dass die erweiterten Flächen des „Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung“ im Bereich der BAB-Anschlussstelle die im FNP-Entwurf vorgesehene gewerbliche Entwicklung nicht behindern darf.

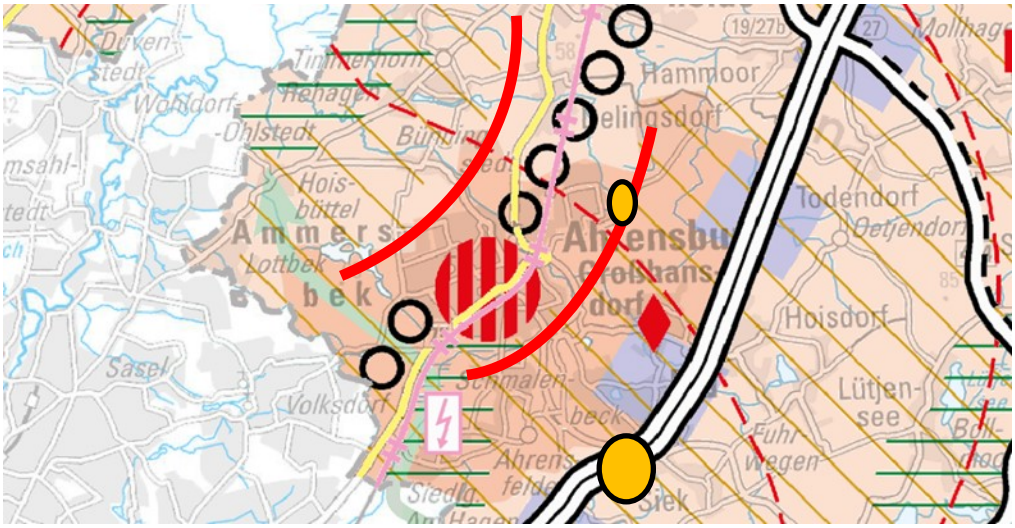


Abb. aus Vorstellung im BPA, 17.01.2021

Hinsichtlich dieser „Tourismus-Flächen“ hat sich an der Darstellung vom 2. Entwurf zum letztendlich beschlossenen LEP nichts geändert.



Auszug aus LEP, Fortschreibung 2021

6.2.9. Planungen für das Ahrensburger Stadtgebiet

Zum Ausbau des Mobilfunknetzes ist die Deutsche Telekom als Betreiber auf die Stadt Ahrensburg zugetreten, um die Planungen zu neuen Standorten abzustimmen. Insgesamt wurden sieben grobe Suchräume kommuniziert, in denen neue Masten realisiert werden sollen: Ahrensburg Ost/Villengebiet, Gartenholz/Erlenhof, 3x Ahrensburg West, Waldgut Hagen und Siedlung Am Hagen.

Auf Grundlage der „*Verbändevereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern*“ vom 09. Juli 2001 sind diese Standorte zwischen den Netzbetreibern und den Kommunen abzustimmen. Die Kommune wird hierbei verpflichtet bei der Standortsuche dienlich zu sein, kann allerdings auch Bedenken hervorbringen, die seitens der Netzanbieter abzuwägen sind. Es besteht hierbei die Möglichkeit die Kombination mit bereits vorhandenen Standorten anderer Netzbetreiber zu verlangen.

Im Zuge dieser Anfrage werden die Standorte durch die Verwaltung geprüft und mit bereits vorhandenen Mobilfunkmasten abgeglichen. Sollten neue Masten realisiert werden müssen, wird der BPA erneut beteiligt werden.

2021/137

7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284)
- Beschluss über den Entwurf
- Beschluss über die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluss über die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

> ***Anmerkung der Verwaltung:***
>
> *Der Stadtverordnete Eric Schrader teilt mit, dass er sich aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für befangen hält und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausschließt; er verlässt für diese Zeit den Sitzungsraum.*

Im Anschluss erinnert Herr Richter anhand des dem Protokoll auszugsweise als **Anlage** beigefügten Vortrages an den Anlass / die Ziele der Planung und stellt die Untersuchungsergebnisse sowie die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vor. In Bezug auf die Bestimmung, wonach Garagen und Carports zwar zulässig sind, jedoch nur bei einer Begrünung der Dächer und der Seiten, erläutert Frau Kittner die Planung der Stellplatzanlagen unter Berücksichtigung der Feuerwehranfahrt– und –aufstellflächen. Wie die Visualisierung aufzeigt, würden die der Eigentümerin ermöglichten Carports die Freiraumplanung gegenüber der allgemeinen Befestigung mit Rasengitter- bzw. -fugensteinen doch stärker beeinträchtigen.

In der abschließenden kurzen Aussprache begrüßen die Ausschussmitglieder, dass die Carports zwar ermöglicht werden, von der Neuen Lübecker aber nicht errichtet werden müssen. Nachdem auf den aktuell unverändert hohen Bedarf nach Wohnraum in Ahrensburg aufmerksam gemacht worden ist, entscheidet der BPA über den **Beschlussvorschlag**:

1. Der Entwurf für die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 90, für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 281 und 284) wird wie in Anlage 1 dargestellt gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung (Anlage 1 und 2) sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:	**11**	**dafür (CDU; SPD; GRÜNE; WAB)**
	1	**Enthaltung (FDP)**

AF/2021/020

8. Anfrage der CDU bezüglich Bebauung des Erlenhofs

Die Anfrage ist vorab beantwortet worden (vgl. **Anlage**).

Wie die antragstellende Fraktion betont, richtet sich die Anfrage nicht gegen die dort wohnende Bevölkerung Ahrensburgs, sondern allein um die Frage, wie man in der Kommune die politischen Vorgaben besser umsetzen kann. Zwar konnte man die Begrenzung auf exakt 360 Wohneinheiten (WE) und dessen Struktur im Neubaugebiet nicht in absoluten Zahlen festsetzen, die doch deutliche Überschreitung dieser Zielmarke durch die Nachverdichtung habe jedoch zu Problemen einerseits bei der Bereitstellung von Kita-Plätzen vor Ort und andererseits den öffentlich zugänglichen Freiflächen geführt.

Wie mehrere Ausschussmitglieder abschließend klarstellen, erwartet man künftig in gleichgelagerten Fällen eine automatische, regelmäßige Berichterstattung im BPA über die anhand der eingehenden und genehmigten Bauanträge absehbaren Entwicklung.

9. Anfrage der FDP bezüglich der Personalsituation im Bauamt

Zur Anfrage über die Personalsituation hat die Verwaltung vorab Stellung genommen (vgl. **Anlage**). Zum Verfahren gilt das bei der Festlegung der Tagesordnung Erwähnte.

Wie die Verwaltung bemerkt, scheint sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiter zuzuspitzen, da die im öffentlichen Dienst gebotene Vergütung selbst bei Ingenieuren ohne Berufserfahrung nicht mehr attraktiv erscheint.

Ein Ausschussmitglied befürchtet im Fall einer Zuspitzung eine Fokussierung auf die Pflichtaufgaben und eine spürbare Beschränkung bei den sonstigen, wünschenswerten Projekten.

10. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2022

Nachdem die Verwaltung die Vorlage kurz erläutert und insbesondere darauf hingewiesen hat, dass das Projekt Sanierung des Rathauses bei einem Ausgabenstand von rund 6,9 Mio. € ist und nach derzeitiger Kenntnis voraussichtlich Kosten von insgesamt 13,26 Mio. € verursacht (vgl. Anlage 3, Seite 7, unter B.2.2.5), klärt die Verwaltung Verständnisfragen zu den nicht unerheblichen Verzugszinsen bei Nichtverwendung innerhalb von drei Monaten:

Zwar hat das Land Schleswig-Holstein seit geraumer Zeit vor, die dortigen Städtebauförderungsrichtlinie dahingehend zu ändern, dass die Verzugszinsen nicht mehr erhoben und aufgrund einer Festsetzung bereits gezahlte Beträge erstattet werden, auf Nachfrage komme man aber erst im Laufe dieses Jahres 2022 hierzu.

Anschließend wird über den **Beschlussvorschlag** entschieden:

Dem Maßnahmenplan für das Programmjahr 2022 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

11. Antrag der WAB Prüfung Solarpark Übersicht

Nachdem der Antrag kurz vorgestellt worden ist, stellte die Verwaltung die Grundzüge ihrer Stellungnahme vor, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist.

Wie dargestellt, müssten für die im Landschaftsschutzgebiet liegenden Flächen aufwendige Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, die dem bisherigen Ziel des in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes, Gewerbeflächen auszuweisen, entgegensteht. Zu präferieren wäre stattdessen die multifunktionale Nutzung großer Dachflächen, etwa im Gewerbegebiet Nord; hierbei wären die Stadtwerke Ahrensburg einzubinden.

In der anschließenden kurzen Aussprache bemerken Sitzungsteilnehmer für die antragstellende Fraktion, dass Sinn des Antrages zunächst sei zu erkunden, ob auf den Flächen ein Solarpark rechtlich und technisch machbar wäre. Von daher sei die gewünschte Potentialprüfung bereits durchgeführt, eine Abstimmung würde sich zum jetzigen Zeitpunkt erübrigen.

Bevor über Details beraten wird, sollten die Meinungen des Umweltausschusses eingeholt und interfraktionelle Gespräche geführt werden, inwieweit die Idee für die Flächen südlich des Ostringes weiterverfolgt werden soll.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Zeichnung der drei Flächen auf Seite zwei der **Anlage** sind die dargestellten Flächen eins und zwei vertauscht.

12. On-Demand-Verkehr Rückschau auf 2021

Herr Blunck und Herr Immoor stellen das Projekt anhand des Vortrages (vgl. **Anlage**) vor und versuchen, das lokal teilweise zu kritische Bild über das Ahrensburger Projekt zu verbessern; die Initiative werde überregional beachtet und sei für den Deutschen Verkehrswendepreis nominiert.

Der On-Demand-Verkehr sei Teil des ÖPNV und würde zu einer besseren Erschließung führen, ohne ein Massenbeförderungsmittel zu werden oder den Linienbus ersetzten zu können. Das neue Angebot sollte bedarfsgerechter die Lücken im bestehenden ÖPNV füllen und vertraglich flexibler gehalten werden. Auch wenn viele Fahrtenanfragen derzeit insbesondere wegen dem Parallelverkehr von Linienbussen abgelehnt werden und die Wirtschaftlichkeit bei dieser Vorstufe zum autonomen Fahren noch nicht erreicht ist, diene das Angebot auch Einsparungen bei der lokalen Verkehrsentwicklung und damit beim Ausstoß von Treibhausgasen. Durch Implementierung beider Verkehrssysteme zu einem effizienterem ÖPNV und die Auswirkungen insbesondere auf den Steinkamp und die Siedlung Am Hagen wird die Kostendeckungsquote des Linienbusverkehrs verbessert.

Das Potential des On-Demand-Verkehrs konnte bei einer maximalen Belegung von drei (gegenüber sonst sechs) Passagieren und unter den sonstigen Pandemiebedingungen nicht ausgeschöpft werden. Dieses gilt auch für die Ziele dem Parkplatzbedarf und dem Parksuchverkehr in der Ahrensburger Innenstadt entgegenzuwirken.

Die Kommunalpolitik soll in regelmäßigen Abständen in den Entwicklungsprozess des On-Demand-Verkehrs einbezogen werden (die nächste AG Mobilität ist für den 28.02.2022 ab 18:15 Uhr angedacht) sowie Zwischenresümees ziehen, etwa im Herbst 2022. Auch wenn dieser Verkehr wegen der Förderbedingungen auf jeden Fall drei weitere Jahre erhalten bleibt, sollten die Differenzen zwischen abgelehnten / durchgeführten Fahrten und der Bezuschussung von Passagierfahrten bei ioki / Elektro-Stadtbussen reduzieren.

In der anschließenden Beratung wird unter anderem thematisiert, dass

- der Ausdünnung des Busverkehrs in der Siedlung Am Hagen nicht durch On-Demand-Linienfahrten zur Haltestelle Meisenweg begegnet werden kann (Warum sollte der Gast einen zusätzlichen Umstieg wählen und die Fahrzeugverfügbarkeit hierdurch gemindert werden?),

- der Lebensmitteleinzelhändler im Dänenweg auch ioki-Guthabenkarten verkaufen und besser ins Angebot eingebunden werden könnte,

- schulpflichtige ÖPNV-Passagiere aus der Siedlung Am Hagen kaum zum Schulbeginn um 8 Uhr in Hamburg-Farmsen sein können,

- die Bahnanschlüsse derzeit nicht in der Reisekette garantiert werden,

— neben dem Angebot auch über die Einnahmesituation (sogenanntes Ahrensburg-Ticket) nachgedacht werden sollte, insbesondere um die Anfangshemmungen gegenüber diesem ÖPNV-Verkehr zu verlieren und

— zunächst Zielkonflikte aufzulösen sind, etwa indem mit Priorität die Verfügbarkeit erhöht wird vor einer Ausweitung des Bediengebietes.

Ein Sitzungsteilnehmer kündigt für die CDU den Antrag zur Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2022 an, den auf Basis des Antrages AN/117/2021 in der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021 gefassten Beschluss zur „Verbesserung des Busverkehrs“ aufzuheben.

2022/002

13. Fortführung des On-Demand-Verkehrs mit Förderung des Bundes über den Kreis Stormarn

Eine Aussprache über den On-Demand-Verkehr im Jahr 2021 und die Entwicklungen hat es bereits unter TOP 12 gegeben. Eine weitere Erörterung wird nicht für erforderlich gehalten.

Da die Stadtverordnetenversammlung den vorgeschlagenen Beschluss bereits in Ihrer Sitzung am 24.01.2022 gefasst hat, bedarf es keine empfehlende Abstimmung durch den eigentlich vorberatenden Ausschuss mehr.

Von daher wird die Vorlage lediglich wohlwollend zur Kenntnis genommen.

14. Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren für das Außengestühl im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten. Wie in den beiden Vorjahren soll auf die Gebühren beim Außengestühl verzichtet werden.

Über den **Beschlussvorschlag** wird entschieden:

Die Stadt Ahrensburg verzichtet per Grundsatzbeschluss - wie 2020 und 2021 - aufgrund der Corona-Pandemie für das gesamte Jahr 2022 auf die Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen Verkehrsflächen zugunsten der städtischen Gastronomen. Trotz des Gebührenverzichts muss weiterhin ein Antrag auf Sondernutzung gestellt werden, um das Bereitstellen der Flächen prüfen zu können.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

15. Bußgeldkatalog für baurechtliche Verstöße

— *a b g e s e t z t* —

AN/002/2022

16. Antrag zur Zeitplanung der Weiterentwicklung des Alten Speichers

Auf das mündliche Erläutern und Begründen des Antrages wird verzichtet. Mehrere Vertreter*innen der antragstellenden Fraktionen beziehen sich auf den Zeitungsartikel vom 31.01.2022 und die Aussage, dass wegen der Personalsituation im FD IV.4 ZGW erst ab 2025 mit der Planung begonnen werden kann und zeigen sich verwundert, dass diese Perspektive den seit September 2021 geführten Vorgesprächen widerspricht. Auf diese Informationen und Absprachen müssten sich Antragstellende verlassen können.

Ein Ausschussmitglied fordert – wie bereits in der Vergangenheit – die vorzeitige Einschaltung des Denkmalpflegers und eines Brandschutzingenieurs, um deren Einschätzungen und Ergebnisse in dem vorgeschobenen Interessenbekundungsverfahren berücksichtigen zu können.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder halten es angesichts der Formulierung, dass „möglichst im Jahr 2025 der Spatenstich für den Umbau vorgenommen werden kann“ für geboten, den Antrag aufrecht zu erhalten und innerhalb der Hochbauprojekte eine Priorität zu setzten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigen hingegen an, den Antrag mit Hinweis auf das fehlende Potential in der Verwaltung bzw. im FD IV.4 ZGW abzulehnen.

So dann wird über folgenden **Antrag** entschieden:

> Die Verwaltung wird beauftragt, dass bereits im Februar 2021 einstimmig beschlossene Interessenbekundungsverfahren und die dafür nötige, vorhergehende Überplanung des Areals und des Gebäudes Alter Speicher voran zu treiben. Als erster Schritt werden hierzu, sofern noch nicht geschehen, umgehend Gutachten beauftragt, um den Zustand des Gebäudes im Hinblick auf eine Sanierung und spätere Nutzung zu erkunden.
>
> Die Gremien werden rechtzeitig über die Art der möglichen und ggf. beabsichtigten Nutzung, über die anfallenden Kosten (Investitionskosten, Kosten des laufenden Betriebes, sonst. Unterhaltungs- bzw. Objektkosten), über die Dauer der nötigen Sanierung und über die mögliche Förderung aller anfallenden Kosten durch die Städtebauförderung informiert, so dass ein Beschluss der Selbstverwaltung für den Umbau vorgenommen werden kann.
>
> Sofern Ergebnisse einer Fortführung des Projektes nicht entgegenstehen, wird das Projekt so priorisiert, dass möglichst im Jahr 2025 der Spatenstich für den Umbau vorgenommen werden kann.
>
> Die Politik wird fortlaufend über den Stand des Projektes informiert (Zeitplan, voraussichtliche Kosten).

Abstimmungsergebnis:	**10**	**dafür (CDU; SPD; WAB; FDP; LINKE)**
	3	**dagegen (GRÜNE)**

AF/2022/002

17. Anfrage der WAB zur Solaranlage auf der Fahrradstation in der Ladestraße

Auf die Anfrage wurde folgende Stellungnahme gefertigt, aber offensichtlich wegen des Zeitdrucks nicht mehr verteilt:

1. Welche vertraglichen Übereinkünfte wurden mit den Stadtwerken getroffen, um die Solaranlage an der Ladestraße zu errichten?

   Es wurde bisher noch kein Vertrag mit den Stadtwerken geschlossen.

2. Bis wann ist die Fertigstellung vereinbart?

   Es wurde kein Fertigstellungstermin mit den Stadtwerken vereinbart, da die Verwaltung im Glauben auf die ebenfalls unter politischer Kontrolle liegenden Stadtwerke auf eine schnelle Durchführung der Maßnahme vertraut.

3. Ist dieser Termin schriftlich fixiert?

   Es wurde kein Termin fixiert, da außer einem Gestattungsvertrag kein Vertragswerk geschlossen werden sollte. Bei einer anderen Vertragslage könnte es sich um eine Lieferung von Leistungen handeln, welche einer Ausschreibung unterliegen würde und bei der die Stadt dann selbst als Errichter und Betreiber auftreten würde.

   Bisher ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Errichter und Betreiber sein sollen.

Nach einer kurzen Vorstellung des Sachverhalts bestätigt die Verwaltung, dass alle Beteiligten sich aktuell wieder im Gespräch befinden und der Gestattungsvertrag der Stadtwerke Ahrensburg GmbH zur Unterschrift übermittelt wurde.

18. Anfrage der WAB zum Parkraumkonzept in der Innenstadt

Zur Anfrage hat die Verwaltung die Stellungnahme vom 01.02.2022 abgegeben und vorab freigeschaltet (vgl. **Anlage**).

In der anschließenden Aussprache werden folgende Aspekte thematisiert:

- Die Umsetzung des BPA-Beschlusses vom 15.09.2021 wurde für Dezember 2021 angekündigt. Von der ankündigenden Verwaltung hätte man erwartet, über eine weitere Verzögerung automatisch informiert zu werden.

- Die Umsetzungszeit von nunmehr voraussichtlich über sechs Monaten ist angesichts einer der Verkehrssicherheit zu Gute kommenden Maßnahme zu lang.

- Die späte Reaktion auf die E-Mail des Ausschussmitgliedes Dr. Steuer vom 18.12.2021 ist für die sich an die Verwaltung wendende Person – und gegebenenfalls auf für Dritte – nicht hinnehmbar; die hier notwendige Anfrage sollte für das Miteinander nicht zum Standard werden.

Abschließend bittet der Ausschuss zum einen die Gründe für die verzögerte Umsetzung zu analysieren (vgl. TOP 22.2).

Zum anderen bittet die Verwaltung mit Hinweis auf die Stellungnahme wegen des Aufwandes und der zu findenden Ersatzplätze in Erwägung zu ziehen, ob die E-Ladesäulen auf der Nordseite der Großen Straße und im Süden des Lehmannstieges (insgesamt zwei Stück mit vier Plätzen) und die (Schwerst-) Behindertenplätze (je einer) daneben erhalten werden können. Als erste Reaktion äußern sich Ausschussmitglieder skeptisch und empfehlen von einer Vorlage, die zum Ziel hätte, den BPA-Beschluss vom 15.09.2021 dahingehend anzupassen, zunächst abzusehen.

19. Anfragen, Anregungen, Hinweise

19.1. Alarmanlage in der Stormarnschule

Ein Ausschussmitglied berichtet von der Beschwerde eines Nachbarn der Stormarnschule, wonach die so genannten Fluchtwächter (als Alarmschalter an den Notausgängen des Gebäudes) offenbar auch bei Sturm durch den Luftzug auslösen und der hierdurch ausgelöste akustische Alarm zwei Minuten durchläuft. Der Fachdienst IV.4 ZGW wird um Überprüfung gebeten.

19.2. Verkehrsabwicklung am Minikreisverkehr Wulfsdorfer Weg

Der Vorsitzende berichtet von seinen längeren Beobachtungen am Minikreisverkehr Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße. Nach seinen Beobachtungen sei der Erfolg zumindest infrage zu stellen, da die Verkehrsteilnehmer*innen nach seinen Beobachtungen geschätzt zu 50 % über die Mittelinsel fahren und zu weiteren 25 % überfordert wirken - dieses gelte insbesondere für den Radverkehr. Da es in Verbindung mit dem dortigen Linienbusverkehr auch zu Verkehrsgefährdungen kommt, regt er eine Überprüfung und gegebenenfalls die Umsetzung geeigneter Maßnahmen an.

Damit wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer